

Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018

1. Rahmenbedingungen

Die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen sind seit 2007 selbstständige Körperschaften in Trägerschaft des Landes. Zu den rechtlichen Rahmenbedingungen gehört neben dem seit 01. Oktober 2014 geltenden Hochschulzukunftsgesetz die Hochschulvereinbarung NRW 2021 (Laufzeit von 2017 bis 2021). Darin wird der gemeinsame Rahmen zwischen der Landesregierung und den Hochschulen des Landes NRW festgehalten.

Die WWU gehört mit 45.550 ordentlich Studierenden im Wintersemester 2018/19 (Wintersemester 2017/18: 44.580) zu den größten Universitäten in der Bundesrepublik Deutschland. Von den 45.550 Studierenden sind 54,7 % Frauen (2017/18: 54,3 %); der Ausländeranteil beträgt 7,6 % (2017/18: 8,0 %). Im Wintersemester 2018/19 wurden mehr als 120 Studienfächer und 280 Studiengänge angeboten. In diesen studierten im Studienjahr 2018 12.048 Studienanfänger im ersten Fachsemester (2017: 12.339).

Zu den Hochschulbediensteten gehörten am 31. Dezember 2018 (jeweils Vollzeitäquivalente) insgesamt 10.718 (i. Vj. 10.663) Bedienstete inkl. des Fachbereichs Medizin mit 1.995 (i. Vj. 1.983) Bediensteten. Davon wurden 558 Bedienstete auf Professuren geführt inkl. 112 Professuren für den Fachbereich Medizin. Ferner waren 32 Juniorprofessor*innen und 2.784 (i. Vj. 2.736) wissenschaftliche sowie 1.896 (i. Vj. 1.904) Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung an der WWU beschäftigt. Ebenso waren an der WWU 2.936 (i. Vj. 2.902) Personen mit Hilfskraftverträgen beschäftigt, 629 (i. Vj. 644) Personen wurden als Lehrbeauftragte geführt.

Im Jahrbuch 2018 der WWU sind die wesentlichen Ereignisse und Rahmendaten veröffentlicht. Eine Veröffentlichung im Internet steht unter <http://www.uni-muenster.de> zur Verfügung.

Die Bewirtschaftung der Hochschulen ist seit 2007 durch die Hochschulwirtschaftsführungsverordnung (HWFVO) sowie die dazugehörigen Verwaltungsvorschriften (VV) geregelt.

Die Westfälische Wilhelms-Universität Münster hat vom Wahlrecht der Rechnungslegung gemäß HWFVO Gebrauch gemacht und das Rechnungswesen ab dem 1. Januar 2010 auf kaufmännische Grundsätze umgestellt. Es handelt sich somit um den 9. Jahresabschluss entsprechend der Aufstellungsvorschriften der HWFVO in der 5. Fassung in Verbindung mit den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzes (HGB).

2. Darstellung der Lage und Entwicklung der Universität im Wirtschaftsjahr 2018

Der Jahresabschluss 2018 weist einen Jahresüberschuss von TEUR 16.063 aus (Plan 2018: TEUR -14.722), nachdem im Vorjahr ein Jahresüberschuss von TEUR 10.926 ausgewiesen wurde. Dem Lagebericht ist ein Plan-Ist-Vergleich als Anlage beigelegt.

2.1 Ertragsentwicklung

Die Ertragsentwicklung 2018 wird ebenso wie in den Vorjahren stark durch die Entwicklung der Zuwendungen beeinflusst. Hervorzuheben sind die bereitgestellten Mittel des Hochschulpaktes für die Finanzierung zusätzlicher Studienplätze. Die Mittel werden auch in den nächsten Jahren die Ertragslage positiv beeinflussen und stehen befristet bis 2023 zur Verfügung. Zwischenzeitlich wurde das Nachfolgeprogramm zum Hochschulpaket „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL)“ zwischen Bund und Ländern vereinbart.

Insgesamt sind die Erträge aus der Hochschultätigkeit im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (2018: TEUR 571.030; 2017: TEUR 545.083). Im Wirtschaftsplan 2018 wurden TEUR 570.846 als Erträge aus der Hochschultätigkeit ausgewiesen.

2.1.1 Erträge aus dem Landeszuschuss

Der Grundhaushalt der Universität besteht aus dem Landeszuschuss, der für den Personal- und Sachaufwand sowie für Investitionen im Fachkapitel 06121 im Landeshaushalt veranschlagt ist. Ohne die Medizin betrug der Zuschuss für laufende Zwecke und sonstige Investitionen der WWU TEUR 294.578 (i. Vj. TEUR 273.047).

Der Aufwuchs der Landeszuschüsse für die WWU in Höhe von TEUR 21.531 im Vergleich zum Vorjahr setzt sich im Wesentlichen zusammen aus der tariflichen und besoldungsrechtlichen Anpassung der Personalkosten, der steigenden Zuweisung der verstetigten Hochschulpaktmittel, der Überführung der Sondermittel für die Umsetzung des Lehrerausbildungsgesetzes von der Zuwendungsfinanzierung in den Landeszuschuss sowie der Übertragung von weiteren Mietkosten ins Hochschulkapitel 06121. Der Abzug des Zukunftsfonds in Höhe von TEUR 1.754 erfolgt jährlich direkt im Haushaltsansatz. Die Minderausgabe gem. der Hochschulvereinbarung 2021 in Höhe von TEUR 665 (i. Vj. TEUR 667) ist in Abzug gebracht worden. Im Rahmen der leistungsorientierten Mittelverteilung ist ein Verlust in Höhe von 1.735 TEUR zu verzeichnen (i. Vj. TEUR -168).

Die Veranschlagung der Zuschüsse für den laufenden Betrieb des Fachbereichs Medizin erfolgt hiervon getrennt und wird nicht über den Haushalt der Universität bewirtschaftet. Die Zuweisung des Landes für die Medizin erfolgt aber über die Universität, die den Zuschuss in unveränderter Form im Rahmen der Auftragsverwaltung an das Universitätsklinikum Münster weiterleitet. Der Zuschuss für die Medizin betrug im abgelaufenen Wirtschaftsjahr TEUR 135.484 (i. Vj. TEUR 132.683). Die zahlungsmäßige Abwicklung des Zuschusses für den laufenden Betrieb des Fachbereichs Medizin erfolgt direkt über die Konten des Universitätsklinikums, die Buchung weiterhin über die Bücher der WWU.

2.1.2 Erträge aus den Zuwendungen des Landes

Insgesamt erzielte die WWU Münster im Berichtsjahr Erträge aus den Zuwendungen des Landes i.H.v. TEUR 56.977 (2017 TEUR 60.459).

Qualitätsverbesserungsmittel (QVM) sind für das Jahr 2018 Höhe von TEUR 18.200 ertragswirksam vereinnahmt worden. Die 2018er Mittelzuweisung belief sich auf TEUR 17.537 (2017 TEUR 17.304).

Neben den Zuwendungsmitteln für die Qualitätsverbesserung sind für den Bereich der Lehre die Zuweisungen aus dem Hochschulpakt III (HP III) und dem Hochschulpakt II (HP II) von herausragender Bedeutung. In den zuletzt im März 2015 angepassten Vereinbarungen zum Hochschulpakt II hat sich die WWU (ohne Medizinische Fakultät) zur Aufnahme von 3.172 zusätzlichen Studienanfängern (im 1. Hochschulsemester) in den Jahren 2011 bis 2015 verpflichtet. Die letzte Rate der Finanzierung der Studierendenkohorte 2015 erfolgte aus HP II. In 2018 wurden die HP II Mittelreste komplett verausgabt.

Die Hochschulpaktmittel beinhalten zum einen Mittel aus dem Hochschulpakt 2020, aus dem Masterprogramm sowie aus zusätzlichen Mitteln für Bau und Investitionen. Insgesamt sind in 2018 TEUR 33.611 ertragswirksam vereinnahmt worden.

Das HP II Programm wurde durch das HP III Programm abgelöst, das im Sommersemester 2016 mit geänderten Abrechnungs- und Zuweisungsmodalitäten startete. Zum einen werden weiterhin die zusätzlich vereinbarten Studienanfänger ausfinanziert, zum anderen wurde eine Erfolgsprämie für alle Absolventen in grundständigen Studiengängen im Erststudium eingeführt. Die Erfolgsprämien werden vorläufig ausgezahlt und nach Vorliegen der endgültigen Ergebnisse eines Prüfungsjahres abgerechnet. Insgesamt sieht der Hochschulpakt III die Aufnahme von 2.245 zusätzlichen Studienanfängern im Zeitraum von 2016 bis 2020 vor. Der erwartete Zuweisungsbetrag im Zeitraum 2016 bis 2023 liegt bei TEUR 132.082. In 2018 wurden HP Mittel 2020 von TEUR 27.436 ertragswirksam verbucht.

Neben den Hochschulpaktmitteln, die aufwuchs- und erfolgsabhängig zugewiesen werden, stehen der WWU einmalig zusätzliche Bau- und Investitionsmittel in Höhe von TEUR 20.783 zur Verbesserung der Infrastruktur in der Lehre zur Verfügung. Diese wurden bereits in den Jahren 2016 und 2017 zugewiesen. Davon sind TEUR 226 bereits verausgabt worden; TEUR 20.557 verbleiben der WWU noch zur Teilfinanzierung von Bau- und Investitionsmaßnahmen in künftigen Jahren.

Ergänzend zu den Hochschulpaktmitteln hat das Land im Jahr 2014 ein Masterprogramm aufgelegt, mit dem es auch auf den Aufwuchs im Master-Bereich reagiert. Die Universität hat dazu eine Vereinbarung mit dem Land getroffen, in den kommenden Jahren bis 2020 insgesamt 5.482 zusätzliche Masterstudienplätze zu schaffen. Das Land stellt dafür in den Haushaltsjahren 2014 bis 2021 insgesamt TEUR 54.820 in Aussicht. In 2018 wurden TEUR 4.979 ertragswirksam verbucht.

Erträge aus Zuwendungen des Landes

	Erträge 2018	Erträge 2017
	EUR	EUR
MKW-Hochschulpakt 2020	27.435.921	21.335.807
MKW-Hochschulpakt Masterprogramm	4.979.176	5.032.380
HP-Bauinvestitionsprogramm	1.195.533	2.449.473
MKW-Hochschule allgemein (davon LABG)	4.086.259 (38.714)	13.595.941 (9.978.841)
Qualitätsverbesserungsmittel	18.200.361	18.002.589
MKW-Strukturfonds	0	16.642
MKW/DFG-Großgeräte	14.388.927	7.917.330
Andere Ministerien NRW	1.177.987	1.114.296
MKW-Zukunftsfonds	1.323.143	-294.715
Beihilfe	2.886.793	3.187.266
Zwischensumme	75.674.100	72.357.009
Einstellung SoPo Zuwendungen	-18.696.890	-11.897.750
Summe	56.977.210	60.459.259

2.1.3 Drittmittel

Ein weiterer Teil der Finanzierung der Universität erfolgt durch Beiträge Dritter im Rahmen von Projekten. Drittmittel sind Mittel, die zur Förderung von Forschung und Entwicklung sowie des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Lehre zusätzlich eingeworben werden. Im Berichtsjahr beliefen sich die Drittmittelerträge insgesamt auf TEUR 83.991 (2017 TEUR 78.893).

Bei der Einwerbung von Drittmitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft war die WWU 2018 weiterhin erfolgreich. Von besonderer Relevanz sind für die WWU die Exzellenzclustererträge in Höhe von TEUR 6.822. Mit dem Zuschlag der Fortführung des Clusters „Religion und Politik. Dynamiken von Tradition und Innovation“ und dem neuen Cluster „Mathematik Münster: Dynamik – Geometrie – Struktur“ bekommt die WWU für die Jahre 2019 bis 2025 insgesamt ein Fördervolumen in Höhe von TEUR 63.103. Aus dem aktuellen Forschungsrahmenprogramm der EU, Horizon 2020, hat die Universität in 2018 Erträge in Höhe von TEUR 7.549 vereinnahmt.

Für die zweite Förderphase des Qualitätspakts Lehre (Bund-Länder-Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre, Laufzeit: Oktober 2016 bis Ende 2020) hat die WWU im wettbewerblichen Verfahren erfolgreich einen Antrag eingereicht und erhält eine Zuwendung in Höhe von rund TEUR 26.184, davon 2018 TEUR 6.564 (2017 TEUR 6.247). Sie ist damit die Hochschule, die bundesweit die höchste Fördersumme aus dem Qualitätspakt Lehre erhält. Wie bereits in der ersten Förderphase, werden die Mittel in der zweiten Phase für die Verbesserung der Betreuungsrelation, die Weiterqualifizierung der Lehrenden sowie die Optimierung der Studienbedingungen und die Verbesserung des Praxisbezugs eingesetzt.

Ebenso erfolgreich war die WWU im wettbewerblichen Verfahren zur Qualitätsoffensive Lehrerbildung (QLB) und hat hier Mittel in Höhe von insgesamt TEUR 6.017 eingeworben, davon in 2018 TEUR 2.008 (2017 TEUR 1.731). Das Programm ist auf den Zeitraum Januar 2016 bis Juni 2019 begrenzt. Die Beteiligung an der Ausschreibung zur zweiten Förderphase dieses Programms war erfolgreich, und das Programm wurde für einen weiteren Zeitraum Juni 2019 bis Dezember 2023 mit einem gesamten Fördervolumen von TEUR 6.498 bewilligt.

Hervorzuheben ist außerdem die Steigerung der Stipendienmittel im Rahmen der Förderlinien Erasmus+ und PROMOS des DAAD e. V. von ca. TEUR 1.000 gegenüber dem Vorjahr.

Die im Bereich der Drittmittel in den Erträgen enthaltenen Overheads, die für die Nutzung der allgemeinen Infrastruktur der WWU vorgesehen sind, werden vollständig zugunsten der zentralen Budgets vereinnahmt und zur Deckung der laufenden Betriebskosten der Forschung verwendet. Projektmitteleinwerbungen werden für die verantwortlichen Projektleitungen sowie deren Fachbereiche im Folgejahr durch Bonuszahlungen in Höhe von 4,15 % (Projektleitung) bzw. 1,65 % (Fachbereich) honoriert.

Bei neuen Projektanträgen, die einer anteiligen Eigenfinanzierung bedürfen und für die durch den Antragsteller eine zentrale Finanzierungsbeihilfe durch das Rektorat beantragt wird, findet i.d.R. das System der Drittfinanzierung (1/3 zentraler Zuschuss, 1/3 Fachbereich, 1/3 Projektleitung/Institut) Anwendung. Eine Beteiligung der Fachbereiche und Institute an der Finanzierung von Maßnahmen fördert gleichzeitig eine stärkere Priorisierung der Maßnahmen.

Drittmittelerträge nach Mittelgebern

	2018	2017
	EUR	EUR
DFG-Projekte (davon Exzellenzcluster)	33.535.638 (6.821.682)	33.692.796 (7.697.224)
Öffentl.-Rechtl. Mittelgeber (davon EU)	34.655.332 (6.434.710)	31.833.139 (6.480.836)
Projekt-/Programmpauschalen DFG/BMBF	9.616.337	8.594.359
Sonstige Drittmittelgeber	10.065.455	9.060.441
Einstellung SoPo Drittmittel	-3.881.645	-4.288.172
Summe	83.991.117	78.892.563

2.1.4. Aufwandsentwicklung

Der Materialaufwand in Höhe von TEUR 104.660 ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 4.952 gestiegen, liegt aber mit TEUR 5.278 deutlich unter dem Planwert. Dies ist vorwiegend dadurch zu begründen, dass Aufwendungen für bezogene Leistungen im Umfang von TEUR 2.937 nicht wie geplant entstanden sind. In diesem Posten wurden insbesondere Aufwendungen für Wartung, Instandhaltung, Bauunterhaltung sowie Aufwendungen für einzelne größere Baumaßnahmen geplant. Vorgesehene Maßnahmen im Rahmen der Wartung und Instandhaltung konnten nicht durchgängig wie geplant umgesetzt werden. Einzelne geplante Aufwendungen verschieben sich teilweise in das Jahr 2019. Darüber hinaus liegen die Mietaufwendungen um TEUR 2.767 niedriger als geplant. Diese Abweichung zum Plan erklärt sich durch die fehlenden Mietaufwendungen für Gebäude, deren Übernahme aufgrund von Bauverzögerungen nicht planmäßig erfolgte. Im Wesentlichen ist die Abweichung auf die Verzögerung der Übernahme des OC/BC Gebäudes zurückzuführen. Gleichzeitig fallen auch die geplanten Erträge geringer aus.

2018 sind an Personalaufwand (inkl. Lehraufträge) TEUR 295.830 (i. Vj. TEUR 285.658) entstanden, dies entspricht einem Zuwachs von TEUR 10.172 bzw. von 3,6 % im Vergleich zum Vorjahr. Im Aufwuchs der Personalkosten sind gleichermaßen Tarifkostensteigerung für die Beschäftigten gemäß TV-L sowie eine Besoldungserhöhung für die Beamten enthalten. Aufgrund der Zunahme der Beschäftigungszeiten der befristeten Mitarbeiter stiegen auch die durchschnittlichen Personalkosten je Mitarbeiter.

Im Jahr 2018 waren im Jahresdurchschnitt 5.213 VZÄ (i. Vj. 5.339 VZÄ) an der WWU beschäftigt (ohne Emeriti und Lehraufträge), davon 124 (i. Vj. 127) Auszubildende, 501 (i. Vj. 908) studentische und 139 (i. Vj. 210) wissenschaftliche Hilfskräfte. Im Berichtsjahr waren zudem 527 studentische Hilfskräfte mit Bachelor-Abschluss beschäftigt (i. Vj. 84).

Die Abschreibungen liegen mit TEUR 26.513 leicht unter dem Vorjahreswert von TEUR 26.942.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen i. H. v. TEUR von 171.586 sind im Vorjahresvergleich um TEUR 5.553 gestiegen. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen begründet durch den Anstieg der Aufwendungen aus durchlaufenden Posten an den Fachbereich 05 Medizin um TEUR 3.732, den Kostenanstieg für Lizenzen und Konzessionen im Bibliotheksbereich um TEUR 1.527 sowie durch den Aufwuchs an Studienzuwendungen TEUR 902. Die periodenfremden Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 630 geringer. Die Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionszuschüsse liegen mit TEUR 636 deutlich unter dem Planwert von TEUR 20.026 und sind ebenfalls im Vergleich zum Vorjahr TEUR 272 geringer. Diese Planabweichung ist im Wesentlichen begründet durch die gegenüber der Planung vorzunehmende Bewertungsänderung von Baukostenzuschüssen an den BLB. Diese sind im Zeitpunkt der Auszahlung nicht aufwandsrelevant bei der Gewinn- und Verlustermittlung, sondern werden als vorausgezahlte Mieten betrachtet. Daraus resultiert die Abgrenzung als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten und die ausschließlich liquiditätsverändernde Wirkung.

Das Finanzergebnis der WWU liegt mit TEUR 819 deutlich über dem Vorjahreswert von TEUR 256. Bedingt ist dieses Ergebnis durch höhere Zinserträge (2018 TEUR 919, 2017 TEUR 790) und geringere Zinsaufwendungen (2018 TEUR 100, 2017 TEUR 217).

Unter den Steuern (TEUR 93) werden im Berichtsjahr neben Aufwendungen für Grund- und Kfz-Steuern (TEUR 54) insbesondere Ertragssteueraufwendungen in Höhe von rund TEUR 39 ausgewiesen.

2.1.5. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2018 TEUR 446.328 (i. Vj. TEUR 423.843). Die Universität Münster weist zum 31. Dezember 2018 ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 192.238 (i. Vj. TEUR 176.175) aus, dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 43,1 % (i. Vj. 41,6 %).

Die Bilanzsumme hat sich im Wirtschaftsjahr 2018 um TEUR 22.485 erhöht. Diese Entwicklung ist auf der Aktivseite insbesondere auf die Erhöhung des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 9.644 und auf die Zunahme des Umlaufvermögens (+ TEUR 12.349) zurück zu führen. Der Anstieg im Umlaufvermögen betrifft insbesondere die kurzfristigen Geldanlagen in Höhe von TEUR 21.131. Auf der Passivseite trägt das durch den Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 16.063 höhere Eigenkapital zu der höheren Bilanzsumme genauso bei, wie auch die gestiegenen Sonderposten (+ TEUR 6.232).

Die Investitionen in das Anlagevermögen betragen im abgelaufenen Wirtschaftsjahr TEUR 36.231 (i. Vj. TEUR 35.930); insgesamt ergibt sich eine positive Nettoinvestition in Höhe von TEUR 9.657 (i. Vj. TEUR 8.629). Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Investitionen der Universität um TEUR 301. Dies entspricht einem Zuwachs von 0,83 % im Vergleich zum Vorjahr.

Die Liquidität der Universität mit TEUR 131.414 an Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sowie TEUR 71.722 an Bestand der Wertpapiere des Umlaufvermögens beträgt in Summe TEUR 203.136. In 2017 waren dies TEUR 185.560. Die Erhöhung der Liquidität zum Bilanzstichtag um TEUR 17.576 ist vor allem auf die weiter gestiegenen Einnahmen zurückzuführen, deren Verwendung teilweise erst in den Folgejahren umgesetzt werden kann. Dies gilt insbesondere für diverse Baumaßnahmen.

Die Zahlungsfähigkeit war in 2018 jederzeit gesichert.

3. Abschließende Gesamtaussage

Die Ist-Aufwendungen sind in 2018 um rd. TEUR 27.203 unter dem Planansatz geblieben. Neben der abweichenden Bewertung von Bauzuschüssen ist dies auch auf unterplanmäßige Personalaufwendungen zurückzuführen. Der geplante Personalaufwuchs durch Sondermittel ist nicht im prognostizierten Umfang eingetreten. Die Verwendung der Sondermittel ist insgesamt hinter den Möglichkeiten zurückgeblieben. Diverse Baumaßnahmen, auch aus diesen Finanzierungsquellen, sind in Planung, deren Umsetzung wird aber erst zukünftig relevant und zu entsprechenden Ausgaben führen.

Die WWU hat Beschlüsse über Investitionsvorhaben für die nächsten Jahre gefasst. Die hohen Studierendenzahlen und die neueste KMK-Prognose, dass das jetzige Niveau in den kommenden Jahren nicht wesentlich abfallen wird, haben das Rektorat veranlasst, weiter in die Infrastruktur zur Verbesserung der Studien- und Arbeitsbedingungen zu investieren. Auch aufgrund der Sondermittel ist die WWU in die Lage versetzt worden, einzelne Baumaßnahmen auch ohne Förderung durch Landes(-bau-)programme angehen zu können. Die Realisierung und der damit verbundene Mittelabfluss erfolgen jedoch nicht unmittelbar nach Beschlussfassung und Planung der jeweiligen Maßnahmen, sondern zum Teil mit erheblichem Zeitverzug.

Die Universität hat die zukünftigen Mittelbedarfe durch die Bildung von Sonderrücklagen für beschlossene Bau-maßnahmen in der Vergangenheit berücksichtigt. Eine weitere Zuführung zu diesen Rücklagen im Rahmen der Ergebnisverwendung des Wirtschaftsjahres 2018 ist nicht vorgesehen. Dies gilt auch für die anstehende Eigenbeteiligung der Universität am Hochschulbaukonsolidierungsprogramm (HKoP).

4. Ausblick

Auf der Einnahmeseite sorgte insbesondere das bisher fehlende Nachfolgeprogramm für den Hochschulpakt für eine mittelfristige Planungsunsicherheit. Nunmehr gibt der zwischen dem Bund und den Ländern geschlossene Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL) mehr Verlässlichkeit. Genaue Informationen, u.a. zur Gesamthöhe der zur Verfügung stehenden Bundesmittel für NRW, liegen jedoch noch nicht vor. Der Aushandlungsprozess mit den NRW-Hochschulen soll jedoch bis Ende des Jahres 2019 abgeschlossen sein. Die WWU geht derzeit davon aus, dass die der Hochschule zufließenden Mittel in etwa auf der Höhe der bisherigen Hochschulpakt-Mittel liegen werden. Zudem sollen im Jahr 2020 die Verhandlungen zwischen MKW und Hochschulen zu einer Hochschulvereinbarung 2022 ff. aufgenommen und zum Abschluss gebracht werden. Die Hochschulen möchten hierbei eine grundsätzliche jährliche Indexierung der grundständigen Finanzierung sowie eine Dynamisierung der Qualitätsverbesserungsmittel (QVM) erreichen.

Die Personalausgaben der Universität steigen in den vergangenen Jahren (fast) ausschließlich aufgrund tariflicher Anpassungen. Die Personalstandveränderungen sind nur unwesentlich durch zusätzliche Stellenbesetzungen verursacht. Dabei stehen vielen Fachbereichen und Teilbereichen der Universität grundsätzlich mehr Mittel zur Verfügung, Stellen können aber immer häufiger aufgrund fehlender Qualität oder fehlender Bewerber(-innen) nicht besetzt werden. Dies zeigt sich besonders bei Stellenbesetzungen, bei denen nicht unmittelbar aus dem Bereich der (WWU-)Absolventen(-innen) rekrutiert werden kann. Aufgrund der allgemeinen Arbeitsmarktlage kann dies auch für die Folgejahre wesentlich für der Entwicklung der Universität sein.

Auf der Ausgabeseite führen auch Eigenleistungen für infrastrukturelle Maßnahmen, die die Voraussetzungen schaffen sollen für die gesteckten Ziele in Forschung und Lehre, weiterhin zu Sonderbelastungen, welche nicht ausschließlich durch die sehr geringen, grundständigen Investitionsmittel gedeckt werden können. Für die Ausgabenplanung und -steuerung kommt erschwerend die konjunkturelle Gesamtlage mit zum Teil erheblichen Kostensteigerungen und/oder ausbleibenden Ausschreibungsergebnissen hinzu.

In den zurückliegenden Jahren hat die Universität zum ersten Mal einen vollständigen Hochschulstandortentwicklungsplan aufstellen lassen. Die WWU kann nunmehr den Raum- und Flächenbedarf gegenüber dem MKW vollständig, widerspruchsfrei und nach verbindlichen Vorgaben nachweisen. Zudem erlaubt uns die vollständige (Bau-) Bestandsanalyse einen fundierten Nachweis der erforderlichen Sanierungs- und Ersatzneubaumaßnahmen. Mit der Projektion einer quantitativen Entwicklung der Bedarfe für das Jahr 2027 steht ein Monitoring-Instrument zur Verfügung, welches es (auch) erlaubt, veränderte Bedarfe jederzeit berechnen und nachweisen zu können. Damit hat die Universität ein Gesamtwerkzeug zum Einsatz gebracht, welches es dem MKW erlauben könnte, die WWU als Pilotuniversität mit einer separaten Hochschulbauvereinbarung für die kommenden zehn Jahre zu versehen. Ziel sollte es sein, einen eigenen Budgetrahmen für die anstehenden Maßnahmen durch Portfoliobetrachtung zu erreichen und damit eine Abkehr von der Beantragung und Bewilligung von Baumaßnahmen im aktuell üblichen Einzelgenehmigungsverfahren. Dies würde auch dazu führen, dass der seit Langem bekannte Sanierungsstau im Gebäudebereich schneller und unbürokratischer und somit effizienter abgebaut werden kann. In den nächsten zehn bis 15 Jahren müssen noch erheblich zunehmende Volumina - mehr als 800 Mio. €- wegen feststehender Notwendigkeit angegangen und konsequent weiter umgesetzt werden.

Eigenfinanzierte Baumaßnahmen

Zu den begonnenen eigenfinanzierten Baumaßnahmen und denen, die in den nächsten Jahren umgesetzt werden gehören insbesondere

- die Herrichtung einer Museumszeile (Bibel- und Geomuseum) mit einem geplanten Investitionsvolumen von rd. 11 Mio. €
- der Ausbau des 3. Fingers des Pharmaziegebäudes zur Unterbringung verschiedenen Einrichtungen (u.a. Helmholtz-Institut Münster (Investitionsvolumen ca. 28 Mio. €),
- der Anbau GEO 1 (Fachbereiche 13 und 14, Heisenbergstraße) mit einem WWU-Anteil in Höhe von rd. 18 Mio. €(Hochschulpakt) und
- die Unterbringung (räumliche Zusammenführung) aller bekenntnisorientierten Theologien, des Centrums für Religion und Moderne (CRM) und des Centrums für Religiöse Studien (CRS) in einem Neubau am „Hüffer-Campus“. Für diese Baumaßnahmen sind Mittel in Höhe von 27 Mio. €(Hochschulpakt) reserviert und vorgesehen.

Hochschulbauprogramme des Landes

Das Land Nordrhein-Westfalen hat im Jahr 2009 das Hochschulmodernisierungsprogramm (HMoP) aufgelegt. Hieraus stellt das Land den Hochschulen Mittel für Ersatzneubauten (ohne Flächenerweiterungen) sowie für die Modernisierung und die Sanierung der Gebäude zur Verfügung. Für die Universität Münster sind Mittel in Höhe von insgesamt rund TEUR 109.000 veranschlagt gewesen. Eine Reihe sanierter Gebäude sind inzwischen übernommen worden. Aufgrund verschiedener Bauverzögerungen beim Neubau der Organische Chemie und Biochemie (OC/BC) ist die Übernahme dieses Gebäudes (Investitionsvolumen 45.593 TEUR) immer noch nicht erfolgt. Die Übernahme ist nunmehr für September 2019 vorgesehen.

Das Hochschulbaukonsolidierungsprogramm (HKoP) schließt sich ab 2016 an das Hochschulmodernisierungsprogramm (HMoP) an und dient, wie das Vorläuferprogramm, der im Flächensaldo neutralen Sanierung von Forschungs- und Lehrgebäuden. Die WWU wird in Abstimmung mit dem Bauherrn BLB einen Ersatzneubau für das Institutsgebäude 1 des Fachbereichs Physik/Fachbereichs Geowissenschaften realisieren. Die reinen Projektkosten werden zurzeit mit rd. 185 Mio. €veranschlagt. Im HKoP hat das MKW für die Finanzierung von Kostensteigerungen festgelegt, dass ein 30 % Risikozuschlag als Kostenobergrenze in der Gesamtplanung zu berücksichtigen ist, d. h. für diese Baumaßnahme, dass auch die WWU anteilig mit entsprechenden Kostensteigerungen bzgl. des Eigenanteils belastet werden kann. Der Risikobetrag in Höhe von rd. 59 Mio. €erhöht die Planungssumme auf rd. 244 Mio. € Der Eigenanteil der WWU liegt bei rd. 10,8 % der Gesamtprojektkosten. In Höhe des ermittelten Eigenanteils der WWU von rd. 27 Mio. €ist eine Sonderrücklage gebildet worden.

Forschungsbauten

Im Dezember 2017 wurde das „Center for Soft Nanoscience“ (SoN) übernommen. Die Kosten für diesen Forschungsbau belaufen sich auf rund 34 Mio. €(einschließlich Ersteinrichtung und Großgeräteausstattung). Seit Anfang 2018 erfolgte sukzessiv die Inbetriebnahme, die im Oktober 2018 abgeschlossen wurde.

Der Forschungsbau „Multiscale Imaging Centre“ (MIC) soll der Stärkung und dem Ausbau der bereits existierenden international sichtbaren Exzellenz der WWU auf den Gebieten des dynamischen Zellverhaltens und der multimodalen Bildgebung dienen. Die geplanten Kosten hierfür liegen bei ca. 73 Mio. €(inkl. Ersteinrichtung und Großgeräte). Der Baubeginn des MIC erfolgte Mitte 2017. Die Fertigstellung ist für September 2020 geplant. Für

diesen Bau muss die WWU einen Eigenanteil erbringen, sodass für das MIC eine Sonderrücklage in Höhe von TEUR 3.088 gebildet ist. Zusätzlich trägt die Medizinische Fakultät ca. TEUR 2.700 als Eigenanteil bei. Der Eigenanteil der WWU ist notwendig, da zwischen Einreichung des Antrags, daraufhin erfolgter Genehmigung durch den Wissenschaftsrat (WR) und anschließender Nachkalkulation und Annahme durch den BLB erhebliche Kostensteigerungen eingetreten sind. Mit Genehmigung durch den WR war der Bundesanteil (50 % der beantragten Projektkosten) normiert. Die später festgestellten Kostenerhöhungen wurden daraufhin landesseitig durch nachträgliche Zusagen des MKW sowie durch den aufgeführten Eigenanteil der WWU aufgefangen.

Ein weiteres Forschungs Großprojekt, das auch in baulicher Hinsicht einen großen Stellenwert einnehmen wird, ist das BBIM (Body & Brain Institute Münster). Dort sollen Erkrankungen und deren Entstehung aus dem Blickwinkel des Zusammenspiels zwischen Körper und Gehirn erforscht werden. Die abschließende Bewilligung der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern ist in 2019 erfolgt. Das Gesamtvolumen beläuft sich auf rd. 70 Mio. € davon entfallen auf Bau und Planung rd. 59 Mio. €. Da zum jetzigen Zeitpunkt ausschließlich Institute der medizinischen Fakultät geplante Nutzer dieses Forschungsbaus sein sollen, erfolgt die Planung und Realisierung in Verantwortlichkeit der medizinischen Fakultät.

Mit dem Musik-Campus soll eine zeitgemäße Wissenschafts- und Kulturimmobilie in Münster realisiert werden. Stadt und Universität Münster haben ein Betreiberkonzept in Auftrag gegeben. Die Konzeptersteller bescheinigen, dass mit dem Musik-Campus sowohl vielfältige positive Effekte für die beteiligten Akteure und die Bürger in Stadt und Region erzielt werden können, als auch die Raumprobleme der Musikhochschule der WWU und der Westfälischen Schule für Musik sowie des Sinfonieorchesters Münster gelöst werden können. Die Baukosten betragen ca. 245 Mio. € wovon zwei Drittel auf die Universität entfallen würden. Erste Signale für eine Förderung des WWU-Anteils durch das Land NRW liegen vor.

5. Prognose, Chancen und Risiken

Die wissenschaftlichen Entwicklungschancen werden für die nächsten Jahre weiterhin positiv bewertet. Ende September 2018 erhielten zwei der drei eingereichten Vollanträge zur Einrichtung von Exzellenzclustern im Rahmen des Förderprogramms Exzellenzstrategie ein positives Votum und werden daher in den kommenden sieben Jahren mit erheblichen Mitteln gefördert.

Mit der Anfang 2019 gefällten Entscheidung zur Förderung des Exzellenz Start-up Centers wird in den folgenden fünf Jahren an der WWU ein Gründungs- und Start-up Center entstehen, welches WWU-Angehörige von der Geschäftsidee bis zur Ausgründung in allen Belangen unterstützen wird. Hierzu soll eine zentrale Einrichtung gebildet werden, an der sämtliche Gründungs-, Start-up- sowie diesbezüglichen Transferaktivitäten der WWU gebündelt werden.

Anfang Juli 2019 erfolgte zudem die Zusage für die „Forschungsfertigung Batterie zelle“ und der damit verbundenen Förderung im Umfang von rd. 700 Mio. € unter Federführung des Standortes Münster durch das BMBF. Die Umsetzung wird in den kommenden Jahren auch unter Beteiligung der WWU erfolgen.

Mit dem im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes ausgearbeiteten Konzept der WWU „Exzellenz.Integriert“ sollen, trotz der nicht erfolgten Förderentscheidung, die herausgearbeiteten Potentiale durch gezielte Vorhaben/Maßnahmenbündel mit den Mitteln der vorhandenen Universitätspauschale umgesetzt werden. Dies erfordert eine gemeinsam getragene Priorisierung der Maßnahmen, welche eine aussichtsreiche Kandidatur der Universität in wiederum sieben Jahren ermöglichen kann.

Unabhängig von der Bewerbung zur Exzellenzuniversität hat sich die WWU auf die Herausforderungen der Zukunft eingestellt und den Prozess der Entwicklungsplanung 2018 weiter vorangetrieben. Die Fachbereiche sind im Herbst 2018 aufgefordert worden, einen jeweils eigenen Struktur- und Entwicklungsplan zu erarbeiten, der ihre mittelfristigen Entwicklungsziele und ihre langfristigen Strategien in den Feldern Forschung, Lehre, Transfer, Personal und Planung und Steuerung beschreibt. Die Pläne sollen Grundlage für Entwicklungsvereinbarungen zwischen Rektorat und Fachbereichen sein, mit denen eine abgestimmte Gesamtentwicklung der WWU erreicht werden soll, auch um im Rahmen großer wettbewerblicher Verfahren die Potentiale der WWU voll ausschöpfen zu können.

Beim Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (WISNA; Tenure-Track-Programm) hat die WWU Münster im Laufe des Jahres 2018 ihr ursprüngliches Konzept überarbeitet und für die 2. Förderrunde einen erneuten Antrag gestellt. Im Erfolgsfall wird die WWU in der Lage sein, bis zu 31 zusätzliche Tenure-Track-Professuren einzurichten; die Entscheidung über die Förderung fällt im September 2019.

Mit Sorge wird die wirtschaftliche Entwicklung des UKM und der Universitätsmedizin gesehen. In den letzten Jahren sind die strukturellen Fehlentwicklungen und Unterfinanzierungen sowohl einer Krankenversorgung als Maximalversorger als auch der Universitätsmedizin deutlich geworden. Allein durch die Wirtschaftsjahre 2017 bis 2020 werden für die Universitätsmedizin Münster insgesamt Verluste von ca. 100 Mio. € festgestellt werden müssen. Es wird deutlich, dass eine Umkehr dieser wirtschaftlichen Entwicklung ohne grundsätzliche Neuregelungen der Finanzierung einer Universitätsmedizin in Deutschland nicht zu leisten ist.

Der Wirtschaftsplan 2019, der als eine Annahme den Erfolg im Verfahren „Exzellenzuniversität“ vorsah, weist einen Überschuss in Höhe von TEUR 493 aus. Die Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2024 geht von sinkenden Jahresergebnissen aus. Ab 2021 werden leichte Verluste prognostiziert.

Die zurzeit bestehende Liquidität wird wahrscheinlich erst in mehreren Jahren nach Umsetzung der Sonderprogramme sowie der Baumaßnahmen signifikant reduziert. Der Umgang mit den flüssigen Mitteln hat sich seit 2016 durch die Einführung des sog. Liquiditätsverbundes der Hochschulen mit dem Land NRW und durch die Zinspolitik der EZB geändert. Der Liquiditätsplanung wird in Zukunft eine größere Rolle zukommen. Auf höhere Zinseinnahmen muss höchstwahrscheinlich weiterhin verzichtet werden.

Die WWU hat auch in 2018 halbjährlich einen Risikobericht erstellt, der dem Rektorat und einmal jährlich dem Hochschulrat vorgestellt wird. Dieses Instrument zeigt inzwischen auch die Entwicklung der Risiken im jährlichen Zeitverlauf auf. Als größtes Einzelrisiko, welches jederzeit die Universität in ihrer Arbeitsfähigkeit erheblich beeinträchtigen bzw. zum Stillstand bringen kann, ist der Ausfall der zentralen IT-Systeme zu nennen. Zwischenzeitlich konnten alle wesentlichen Systembestandteile redundant ausgelegt und somit eine wesentliche Risikominimierung erreicht werden.

Auch der Aufrechterhaltung sowie der Verbesserung des Gebäudemanagements kommt eine wesentliche Rolle der weiteren erfolgreichen Entwicklung der WWU zu. In den letzten Jahren ist es gelungen, in der Organisation und der Durchführung des Gebäudebetriebes erhebliche Erfolge und Fortschritte zu verzeichnen. Wesentlich war die Einführung eines integrierten CAFM-Systems sowie der Aufbau neuer Management- und Betreuungsstrukturen. Investitionen in eine modernere Gebäudeleittechnik, in Personal wie in Sachausstattung waren Voraussetzungen für ein notwendigerweise modernes Gebäudemanagement. Durch den sich immer weiter verschlechternden Zustand vieler Altgebäude, bedarf es weiterhin eines sachgerechten Ausbaus sowie einer Organisationsentwicklung dieser Betriebseinheiten. Der Spagat zwischen parallelem Betrieb der Altbauten und hochkomplexen, modernen Neubauten muss gewährleistet werden können. Durch den Forschungsbau MIC

kommen zudem erstmalig Herausforderungen aus der medizinischen Fakultät auf den Gebäudebetrieb zu. Dies bedarf einer kontinuierlichen Personalqualifizierung, hier zuvorderst der bereits begonnene Prozess der Integration und Übernahme von einzelnen Verantwortlichkeiten für die medizinische Fakultät, die durch einen weiteren Aufwuchs an Zuständigkeiten durch Inbetriebnahme der zwei Forschungsbauten entstehen. Hier kommen auf die Universität bis dato unbekannte Aufgabenbereiche, z. B. durch den Betrieb des Forschungsbaus MIC, zu. Dies geht auch einher mit dem Ausbau der Personalkapazitäten in den Bereichen der Arbeitssicherheit, des Tierschutzes und der Gentechnik.

Die bei eigener Durchführung von Baumaßnahmen identifizierten Risiken sollen zukünftig noch umfangreicher gesteuert und einem Baumaßnahmencontrolling unterliegen. Die Controlling-, Compliance- und Revisionsaktivitäten werden auch deshalb optimiert und ausgebaut.

Für die Einhaltung des Beihilfeverbots (Trennungsrechnung), das der EU-Gemeinschaftsrahmen für Forschung, Entwicklung und Innovation fordert, hat die WWU ein Konzept für die Auftragskalkulation von wirtschaftlichen Drittmittelprojekten implementiert. Seit 2012 werden Zuschlagssätze auf Basis der Kostenrechnungsergebnisse des jeweils abgeschlossenen Vorjahres berechnet und für das neue Jahr angewandt. Die Überprüfung der laufenden Verträge, die vor 2012 geschlossen wurden, wurde in 2019 abgeschlossen. Die daraus vorzunehmenden Vertragsumstellungen sind bzw. werden in 2019 abgeschlossen.

6. Prüfungen Dritter

Die Universität wird regelmäßig durch den Landesrechnungshof, die Finanzbehörden und insbesondere im Drittmittelbereich durch weitere Prüfinstanzen geprüft. Wesentliche (erwähnenswerte) Beanstandungen hat es für den vorgenannten Prüfungszeitraum nicht gegeben. Die Betriebsprüfung für die Kalenderjahre 2014 bis 2016 durch die Groß- und Konzernbetriebsprüfung Münster führte zu erheblichen Umsatzsteuererstattungen für die vorgenannten Jahre.

Münster, den 22. August 2019

gez. Prof. Dr. Johannes Wessels
Rektor

gez. Matthias Schwarte
Kanzler

Plan-Ist-Vergleich 2018			
Ergebnisrechnungsposition	Plan 2018	Ist 2018	Plan / Ist 2018
1.a) Erträge aus Zuschüssen des Landes	- 296.125.300 €	- 294.577.712 €	1.547.588 €
1.ba) Erträge aus sonstigen Zuwendungen des Landes	- 64.086.900 €	- 56.977.210 €	7.109.690 €
1.bb) Erträge aus Drittmitteln der öffentlichen Hand / sonstiger Geldgeber	- 79.293.400 €	- 83.991.117 €	- 4.697.717 €
1.c) Erträge aus durchl. Posten von Zuschüssen, Zuweisungen und Investitionszuschüsse (FB 5 Medizin)	- 131.340.200 €	- 135.484.100 €	- €
1. Erträge aus der Hochschultätigkeit	- 570.845.800 €	- 571.030.139 €	- 184.339 €
2. Entgelte aus Semesterbeiträgen / Gebühren	- 4.017.600 €	- 3.565.782 €	451.818 €
3. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	- €	425.111 €	425.111 €
4. Andere aktivierte Eigenleistungen	- €	441.128 €	- 441.128 €
5. Sonstige betriebliche Erträge	- 31.526.800 €	- 39.314.236 €	- 7.787.436 €
Erträge	- 606.390.200 €	- 613.926.174 €	- 7.535.974 €
6. Materialaufwand	109.938.100 €	104.660.341 €	- 5.277.759 €
7. Personalaufwand	309.180.900 €	295.829.490 €	- 13.351.410 €
8. Abschreibungen	21.155.300 €	26.512.679 €	5.357.379 €
9.a) Aufwendungen aus durchl. Posten von Zuschüssen, Zuweisungen und Investitionszusch. (FB 5 Medizin)	132.548.900 €	133.276.367 €	727.467 €
9.b) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.158.800 €	3.957.330 €	798.530 €
9.c) Weitere Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Literatur und Werbung	19.376.800 €	21.594.750 €	2.217.950 €
9.d) Aufwendungen für Beiträge und sonstiges wie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	725.500 €	1.674.276 €	948.776 €
9.e) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Investitionszuschüsse und Kostenerstattungen	20.026.000 €	635.650 €	- 19.390.350 €
9.f) Aufwendungen für sonstige Leistungen	5.537.900 €	6.304.042 €	766.142 €
9. Sonstige betrieblichen Aufwendungen	181.373.900 €	171.586.314 €	- 9.787.586 €
Aufwendungen	621.648.200 €	598.588.824 €	- 23.059.376 €
Finanzanlageergebnis und Zinsen	- 669.400 €	- 818.902 €	- 149.502 €
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	14.588.600 €	- 16.156.252 €	- 30.744.852 €
Steuern	133.000 €	93.191 €	- 39.809 €
Interne Leistungsverrechnung Erträge	- 36.354.700 €	- 38.661.097 €	- 2.306.397 €
Interne Leistungsverrechnung Aufwendungen	36.354.700 €	38.661.097 €	2.306.397 €
Interne Leistungsverrechnung (nachrichtlich)	- €	- €	- €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	14.721.600 €	- 16.063.060 €	- 30.784.660 €
Gewinnvortrag	- €		- €
Auflösung der Rücklage	- 14.721.600 €	- 9.264.417 €	5.457.183 €
Einstellung in die Rücklage	- €		- €
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	- €	- 25.327.478 €	- 25.327.478 €